

Advokaten

mit Herz



© sxc.hu/beratung-pro

Dass Big Business und Gemeinnützigkeit sich nicht zwangsläufig ausschließen, beweisen zahlreiche Kanzleien, die ihre Arbeitskraft sozialen Zwecken zur Verfügung stellen. Nachwuchsjuristen können hier eine Menge lernen.

Pro bono publico: Die Idee, dass sich Juristen ganz ohne finanziellen Ausgleich für das Wohl der Öffentlichkeit einsetzen, kommt aus den USA. Hier gehört es schon seit Jahrzehnten zum guten Ton, dass Unternehmen sich karitativ engagieren. Viele große Anwaltsfirmen, aber auch kleinere Kanzleien haben es sich auf die Fahnen geschrieben, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen oder Einzelpersonen, die sich eine juristische Beratung nicht leisten können, kostenlos zu ihrem Recht zu verhelfen.

Kostenlose Rechtsberatung

In den USA ist diese Art der kostenlosen Rechtsberatung enorm wichtig. Denn das amerikanische Rechtssystem ist sehr kompliziert und für Nicht-Juristen nahezu undurchschaubar. Außerdem ist eine staatliche

Unterstützung für mittellose Rechtssuchende in Amerika kaum gegeben. In einigen Staaten gibt es sogar eine Pro-bono-Verpflichtung für jeden Anwalt. Zu den Mitgliedern des 1996 gegründeten „Pro Bono Institute“ zählen inzwischen rund 150 namhafte amerikanische Großkanzleien, die sich der gemeinnützigen Arbeit verschrieben haben. Ihre Anwälte stellen im Schnitt rund 50 Arbeitsstunden im Jahr pro bono zur Verfügung. Der Vorteil von Großkanzleien: Sie können dabei meist auf internationale Netzwerke, global ausgebildete Anwälte und eine große Expertise zurückgreifen.

Die American Bar Association hat ein eigenes Pro-bono-Komitee, das die guten Taten von Juristen fördert. Es sponsert außerdem den jährlich vergebenen Pro Bono Publico Award. Dabei werden je fünf Anwälte oder Institutionen ausgezeichnet, die durch

ihr außergewöhnliches Engagement für Arme und Benachteiligte aufgefallen sind.

Ansehen steigern

Neben dem guten Gefühl, sich uneigennützig für andere stark zu machen, dient die Pro-bono-Arbeit vor allem bei amerikanischen Kanzleien häufig auch der Image-Pflege. Frei nach dem Motto: Tue Gutes und Rede darüber. Denn gar nicht so selten erregen Pro-bono-Mandate großes internationales Aufsehen. Öffentliche Auszeichnungen fördern das Ansehen der pro bono tätigen Kanzleien genauso wie die jährlich von der Fachzeitschrift „The American Lawyer“ veröffentlichten Ranking-Listen, in denen auch Pro-bono-Arbeit bewertet wird. Denn so mancher Mandant zählt bei der Kanzleiwahl nicht nur auf die Expertise der Juristen, sondern zeigt sich beeindruckt



„Pro bono macht Freude“

Im Interview erzählt Dr. Reinhard Pöllath, Partner der Kanzlei P+P Pöllath + Partners, von den Projekten seiner Kanzlei und wieso es Freude macht, sich pro bono zu engagieren.



reinhard.poellath@pplaw.com

Seit wann engagiert sich Ihre Kanzlei pro bono?

Pöllath: Seit unserer Gründung im Jahr 1997. Unser erstes großes Projekt war „Micro-Loans to Unlimit People“, das vor allem Menschen in Asien und Osteuropa mit Kleinstkrediten Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Die Idee dazu kam mir während einer Vietnam-Reise.

Was hat sie dazu bewogen, sich pro bono zu engagieren?

Pöllath: Schon vor rund 20 Jahren habe ich ein Buch über gemeinnützige Stiftungen geschrieben. Vor allem bei der Beratung von vermögenden Privatpersonen und Familienunternehmen in unserem Family Office haben wir viel mit Stiftungen und Gemeinnützigkeit zu tun. Inzwischen beschäftigt P+P eigene Pro-bono-Mitarbeiter. Dadurch werden wir viel angesprochen und bekommen immer neue Projektideen, die natürlich nicht alle umgesetzt werden können.

Welche Projekte unterstützen Sie?

Pöllath: Neben den erwähnten Micro-Loans, insgesamt ein Millionenbetrag, setzen wir uns unter dem Motto „Defend the Defenders“ für verfolgte Juristen ein, zum Beispiel mit Stipendien für türkische Anwälte oder für die Frauenrechtsbeauftragte in Grosny und ihren Bodyguard. Und durch unsere China-Stiftung ex oriente gibt es Chinesisch mittlerweile im bayerischen Abitur.

Zum anderen engagieren sich viele unserer Anwälte aus eigener Initiative pro bono. Ich würde niemandem vorschreiben, gemeinnützig tätig zu werden. Wer sich engagieren möchte, soll es machen, weil es ihm Spaß macht. Die Kanzlei unterstützt das Engagement natürlich, indem sie beispielsweise die Kosten für Reisen übernimmt und Ressourcen zur Verfügung stellt. Vor allem im Family Office beraten wir oft unentgeltlich, zum Beispiel gemeinnützige Organisationen wie SOS-Kinderdorf

oder Amnesty International. Auch gemeinnützige Vereine bekommen Gründungs- und Gestaltungshilfe und können Fragen aller Art klären. Die größte Stiftung, deren Infrastruktur wir in unserem Büro tragen, ist die zur Förderung der Max-Planck-Gesellschaft, eine der großen wissenschaftlichen Stiftungen in Deutschland.

Welche Kriterien muss ein Pro-bono-Projekt erfüllen, das Ihre Kanzlei betreut?

Pöllath: Wir haben keinen formalen Kriterienkatalog. Der Grundsatz ist ganz einfach: Der Ideengeber muss eine große Portion Enthusiasmus mitbringen, und wir sollten nicht nur Geldgeber sein, sondern das Projekt auch organisatorisch oder beratend unterstützen können.

Was macht den Reiz aus, pro bono zu arbeiten?

Pöllath: Georg Christoph Lichtenberg sagte einmal, dass der Mensch alles um seines Vorteils willen macht, weil es ihm irgendetwas gibt: den Lebensunterhalt sichert, Einfluss, Vergnügen, moralische Befriedigung bringt. Und so ist es auch. Altruistisch ist man, weil es einem gut tut und es Freude macht, sich für andere einzusetzen, die einen brauchen.

Was sind die Momente, in denen man persönliche Befriedigung empfindet?

Pöllath: Für unsere Mitarbeiter, die vor Ort mit den Leuten zu tun haben, gibt es viele solcher Momente. Nehmen Sie etwa unsere Terre-des-Hommes-Projekte in Kambodscha: Wenn man den Menschen dort persönlich die Hand schütteln und ihre Dankbarkeit erfahren kann, ist das schon sehr bewegend.

Mich beeindruckt es immer wieder, zu sehen, wie Menschen auf Hilfe reagieren und wie viel sie mit der bei uns so winzigen Kleinkredit-Summe von 100 Dollar alles anfangen können. Und dann denkt man sich manchmal: Gutes tun ist einfach.

von der sozialen Ader der Kanzlei. Das ehrenamtliche Engagement einer Kanzlei ist als Marketing-Instrument aber nicht nur für die Mandanten interessant: Auch der umkämpfte juristische Elite-Nachwuchs sucht sich seinen künftigen Arbeitgeber oft danach aus, ob er soziale Verantwortung zeigt. Auch hier können Kanzleien mit ihrem Engagement punkten.

Pro bono in Deutschland

In Deutschland ist die ehrenamtliche juristische Tätigkeit noch nicht so verbreitet wie in den USA. Gründe dafür sieht Udo Henke, Geschäftsführer des Deutschen Anwaltvereins (DAV), darin, dass es in Deutschland eine Beratungs- und Prozesskostenhilfe gibt, mit der der Gesetzgeber sozial Schwache unterstützt: „Im Gegensatz zu Amerika gibt es hierzulande eine soziale Marktwirtschaft, die eine an-

Etwas an die Gesellschaft zurückgeben

Sabine Felix ist Partnerin der Kanzlei **Jones Day** und Pro-bono-Koordinatorin des Frankfurter Büros.



Pro bono und Public Service haben in unserer Kanzlei eine lange Tradition. Seit über 100 Jahren unterstützen wir ehrenamtlich Menschen, die bedürftig sind und sich keinen Rechtsrat leisten können, und gemeinnützige Organisationen bei ihrem Engagement für wohltätige Zwecke. Grundlegende Werte stehen im Vordergrund: Menschen- und Grundrechte, Einwanderung und Asyl, Wohnen und Bildung.

Nachwuchsjuristen einbinden

Die Mitarbeit an Pro-bono-Projekten ist Teil der Ausbildung unseres juristischen Nachwuchses. Auch Berufsanfänger werden in geeignete Projekte eingebunden und bekommen so als Mitglieder eines privilegierten Berufsstandes früh die Möglichkeit, etwas an die Gesellschaft zurückzugeben, in der sie selbst alle Chancen hatten: insbesondere Freiheit, persönliche Sicherheit und Zugang zu Bildung.

Erfolgreich helfen

Nicht überall auf der Welt ist dies der Fall. Menschenrechtsverletzungen und persönliche Bedrohung sind in den ärmsten Ländern der Welt an der Tagesordnung. Engagierte Anwaltsteams aus den verschiedensten Büros haben beispielsweise Menschen erfolgreich zu politischem Asyl verholfen, die in ihren Heimatländern der Verfolgung ausgesetzt waren.

Bei aller Begeisterung bleibt immer auch ein Wermutstropfen: Es sind Einzelfälle, in denen wir helfen können. Für eine Vielzahl Bedürftiger gibt es noch keine Unterstützung. Und dennoch zeigt sich: Jeder einzelne Fall ist unseren Einsatz wert. Nichtstun ist keine Alternative!

dere Form der Pro-bono-Rechtsberatung vorsieht“, sagt er.

Allerdings ist das, was in amerikanischen (Groß)kanzleien auf eine lange Tradition zurückblickt, auch hierzulande nicht unbekannt: Einerseits ist eine unentgeltliche Rechtsberatung von Familienmitgliedern, Bekannten oder Vereinskollegen immer schon üblich gewesen. Andererseits sind in Deutschland inzwischen viele Anwälte, vor allem internationaler Großkanzleien, aber auch mittelständischer Anwaltsbüros, ehrenamtlich tätig. Dabei beschränkt sich die Pro-bono-Arbeit vieler Kanzleien nicht mehr auf reine Rechtsdienstleistungen. Neben der rechtsberatenden Tätigkeit betätigen sie sich als Sponsoren, unterstützen Entwicklungshilfefprojekte oder engagieren sich für die juristische Ausbildung.

Nicht nur Rechtsberatung

DLA Piper begleitet aktuell beispielsweise die von streetfootballworld und der Fifa initiierte Jugend-Entwicklungsprojekt „Football for hope“. Dabei ist die Kanzlei hauptsächlich dafür zuständig, Verträge zur Durchführung der Kampagne auszuarbeiten und anzupassen. Auch Pöllath und Partners haben sich seit Jahren dem Ehrenamt verschrieben, indem sie Mikrokredite in Entwicklungsländern vergeben oder sich für verfolgte Juristen engagieren. (Siehe Interview auf Seite 9) Wilmer Hale wendet jährlich mehr als fünf Prozent der Arbeitszeit ihrer Anwälte für Pro-bono-Angelegenheiten auf. So haben büroübergreifende Teams eine führende Rolle bei prominenten Fällen vor dem US Supreme Court. Etwa bei der Abschaffung der Todesstrafe für Jugendliche sowie der Freilassung von Guantanamo-Häftlingen. „Wir fühlen uns aus Überzeugung zu diesem gesellschaftlichen Engagement verpflichtet. Außerdem unterscheidet unser Pro-bono-Programm uns von unseren Wettbewerbern“, sagt Dr. Christian Crones, deutscher Corporate Partner bei Wilmer Hale.

Finanzieller Ausgleich

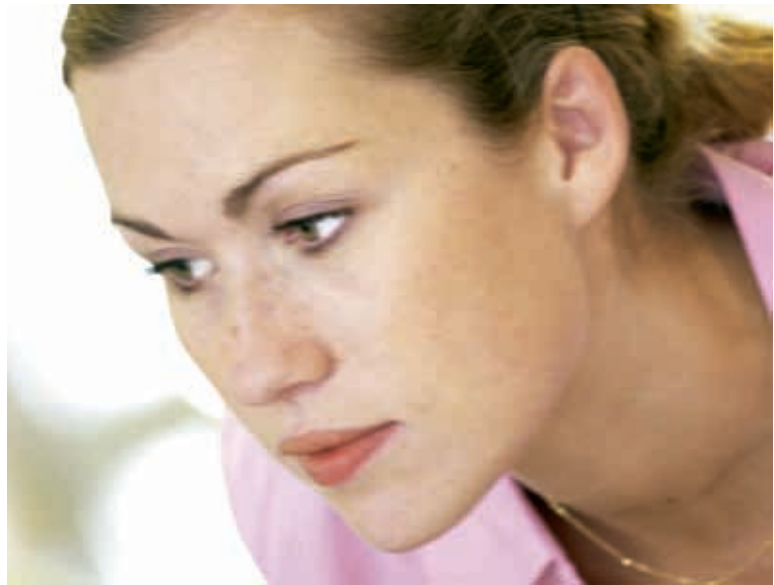
Wer Partner werden und bleiben möchte, muss vor allem eines: umsatzorientiert denken und handeln. Daher gelten Juristen allgemein als Workaholics, die ihre knapp bemessene



Zeit nicht verschwenden, sondern wichtigen und profitablen juristischen Fällen widmen. Wie passt das aber mit ehrenamtlichem Engagement zusammen? Einige Kanzleien überbrücken diesen scheinbaren Gegensatz damit, dass sie die pro bono geleisteten Stunden als normale Arbeitsstunden vergüten. In anderen wird das Engagement nur teilweise vergütet – etwa über ein Bonus-System. In manchen Kanzleien sieht man die gemeinnützige Arbeit hingegen als reine Privatsache an. Doch auch hier finden sich immer wieder engagierte Idealisten, die bereit sind, ihr Wissen und Können ganz ohne finanzielle Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

Warum pro bono?

Für viele Anwälte bietet die Pro-bono-Arbeit vor allem Abwechslung zu ihrem Arbeitsalltag – egal, ob sie dafür eine Vergütung bekommen oder nicht. Für sie ist es sehr befriedigend, mit ihrem Wissen einen Verein oder ein Hilfsprojekt unterstützen zu können. „Die gemeinnützige Tätigkeit ist ein schöner Ausgleich zum Alltagsgeschäft, auch wenn sie Mehrarbeit bedeutet“ sagt Dr. Malte Richter, Associate bei Mayer Brown, der schon häufig an Pro-bono-Projekten der Kanzlei beteiligt war. Es sei vor allem der Wille, etwas zurückzugeben, der ihn und seine Kollegen antreibe. „Bei diesen Projekten ist man sehr viel näher



her an den Menschen, ihren Reaktionen und Emotionen. Es ist sehr bewegend, direkte Dankbarkeit zu spüren. Das entschädigt auch dafür, dass man auch schon mal bis spät abends an einem solchen Fall arbeitet“, meint Richter.

Fähigkeiten erproben

Vor allem für Nachwuchsjuristen ist die Pro-bono-Arbeit sehr interessant. Die Arbeit mit gemeinnützigen Fällen verschafft Einblick in unterschiedliche Arbeitsfelder, mit denen sie im normalen Alltag einer Wirtschaftskanzlei nie

in Berührung gekommen wären. Sie können ihr Wissen ausprobieren, ihren Horizont und ganz nebenbei auch ihre sozialen Fähigkeiten erweitern. Sie kommen mit Menschen und Problemen in Kontakt, die sie sonst wahrscheinlich nie getroffen hätten. Oftmals ist gerade bei gemeinnützigen Tätigkeiten ganz besondere juristische Kreativität gefragt. Viele Kanzleien schreiben sogar eigene Pro-bono-Stellen für Berufsanfänger aus. „Gerade Berufsanfängern bietet das Engagement in der Pro-bono-Rechtsberatung die Möglichkeit, schon früh Verantwortung für ein Projekt zu übernehmen und unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln, die auch im Berufsalltag eine große Rolle spielen“, sagt Axel von Walter, Vizepräsident des Netzwerks Junger Münchner Juristen. Das Netzwerk stellt die Kenntnisse seiner Mitglieder in den Dienst des Guten und hat schon zahlreiche soziale und gemeinnützige Projekte betreut. Nicht zuletzt erweitert man mit einer solchen Tätigkeit sein eigenes Netzwerk und trainiert Beratungssituationen. „Außerdem hebt sich ehrenamtliches Engagement im eigenen Lebenslauf positiv von den Mitbewerbern ab. Mit Engagement jenseits der Ausbildung machen sich Absolventen daher möglicherweise auch für künftige Arbeitgeber interessant“, gibt von Walter zu bedenken. ●

Rebekka Baus

Beratung zum Nulltarif?

Darüber, ob Pro-bono-Engagement in Deutschland kostenfrei angeboten werden kann, wird immer wieder intensiv diskutiert. „Während in den USA kostenlose Rechtsberatung im Pro-bono-Bereich üblich ist, ist dies bei uns nur eingeschränkt möglich. Für solche Fälle haben wir in Deutschland ja auch die Beratungs- und Prozesskostenhilfe“, erläutert die Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) Julia von Seltmann. Anders als Unternehmensberatungen, die ihre Arbeit auch kostenlos durchführen können, ist die Beratung durch einen Anwalt grundsätzlich an die gesetzlich vorgeschriebene Gebührenordnung (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, RVG) gebunden. In Einzelfällen können die Kanzleien nach der Beratung ihre Gebühren mindern oder sie gar ganz erlassen. Damit sollen die Anwälte geschützt und verhindert werden, dass unter den einzelnen Kanzleien ein Wettbewerb um den niedrigsten Satz entbrennt. „Außerdem soll die angemessene Vergütung die Unabhängigkeit des Rechtsanwalts im Interesse des Mandanten sichern“, erklärt Julia von Seltmann die Rechtslage.

In mehreren deutschen Städten haben sich seit einiger Zeit hauptsächlich in Großkanzleien tätige Anwälte an Runden Tischen zusammengefunden, um gemeinsam zu erörtern, wie Pro-bono-Arbeit in Deutschland künftig aussehen könnte. Befürworter der kostenlosen Beratung sind der Meinung, dass diese von vornherein außerhalb eines etwaigen Preiswettbewerbs erfolge. Da die Beratung unentgeltlich sei, bleibe sie zwangsläufig der Ausnahmefall.